

BVerwG Disziplinarrecht bei Lehrern bei Besitz von kinderpornographischem Bildmaterial

24.10.2019

**BVerwG, Urteil vom 24.10.2019, Az. 2 C 3.18; Schlagworte: Disziplinarrecht,
Sexualdelikte, Kinderpornographie**

Leitsätze

1. Bei einem beamteten Lehrer führt der außerdienstliche Besitz kinderpornographischer Schriften - auch bei geringer Anzahl oder niederschwelligem Inhalt - aufgrund des damit verbundenen Vertrauensverlusts beim Dienstherrn und der Allgemeinheit in aller Regel zur disziplinarischen Entfernung aus dem Beamtenverhältnis.
2. Der konkreten im Wege der Strafzumessung ausgesprochenen Strafe kommt aufgrund der unterschiedlichen Zwecke von Straf- und Disziplinarrecht keine die disziplinarische Maßnahmebemessung begrenzende Indizwirkung zu.

Externer Link:

- [Bundesverwaltungsgericht](#)